

ANTRAGSVERFAHREN FÜR DIE HAMBURGER CORONA SOFORTHILFEN (HCS)
AB SOFORT ONLINE MÖGLICH

Im Rahmen des „**Hamburger Schutzschirms**“ für die von der Corona- Krise betroffenen Unternehmen und Institutionen setzt die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg, www.ifbhh.de) die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) um, die mit direkten Zuschüssen arbeitet und die beschlossenen Soforthilfen des Bundes zielgerichtet ergänzt. Über dieses Programm, das aus Landes- und Bundesmitteln gespeist wird, können von der Corona-Pandemie betroffene Solo-Selbständige, kleine und mittelständische Betriebe, Freiberufler und Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus aus Hamburg unbürokratisch Zuschüsse beantragen. Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Corona- Krise **nach dem 11.03.2020** entstanden sind. Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie kann man sich über die Inhalte der Förderung und die Beantragung informieren. Die Beantragung der Förderung erfolgt vollständig digital über die Internetseite der IFB Hamburg. Die Antragsstellung ist **ab sofort** möglich.

Diese Soforthilfe (Bundes- und Landesmittel) kann nur für Anträge gewährt werden, die **bis zum 31.Mai 2020** gestellt wurden. Sieht eine Regelung des Bundes ein Ende der Antragstellung für die Bundesmittel vor, endet auch die Möglichkeit der Beantragung der Landesmittel.

Hamburger Corona Soforthilfe (HSC) Hotline:
040 - 428 28 - 1500

Allgemeine Info u. Link zum Onlineantrag (ganz unten/bitte runter scrollen) auf der Seite

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>

Förderrichtlinien und Ausfüllhilfen finden sie auch im Anhang dieser Mitteilung.

Aktuelle Links zum Thema „Corona“ finden Sie auch auf den nachfolgenden Internetportalen:

Landwirtschaftskammer Hamburg

<https://www.lwk-hamburg.de/>

Bauernverband Hamburg

<http://bv-hamburg.net/>

Zentralverband Gartenbau e.V.

<https://www.g-net.de/>

BUNDESRAT BESCHLIEßT DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG (DÜV)

Der Bundesrat hat am 27. März 2020 die Düngeverordnung mit einer Mehrheit der Länderstimmen beschlossen. Die Maßnahmen in den roten Gebieten gelten aber erst ab **Januar 2021**.

Mehr Informationen unter:

<https://www.topagrar.com/acker/news/duengeverordnung-ist-beschlossen-12010261.html>

Telefon- und Mail-Hotline „Agrar“ der Behörde für Wirtschaft- Verkehr, und Innovation (BWVI) weiterhin geschaltet

Die Mitarbeiter der Telefon- und Mail-Hotline „Agrar“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) stehen für Anfragen zur Unternehmenshilfen allen Hamburger Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau weiterhin unter den nachfolgenden Nummern zur Verfügung:

040 - 428 41 - 3542 oder

040 - 428 41 - 1497

040 - 428 41 - 1648

Email: Unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de

Die Telefonhotline ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr geschaltet

<https://www.hamburg.de/coronavirus/13727570/2020-03-17-bwvi-hotlines/>

Freundliche Grüße vom Brennerhof
Ihr Beraterteam der Landwirtschaftskammer Hamburg

